

Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr, Akademiesaal A401

TOP 8 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung
TOP 8.9 Position zu CETA

**Stellungnahme zu den abgeschlossenen Verhandlungen über
das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)**

1. Einführung

Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) zwischen der EU und Kanada wurde **am 30.10.2016 unterschrieben**. Vorgegangen waren 5 Jahre Vertragsverhandlungen, zahlreiche Proteste gegen das Abkommen und die Absage der geplanten Unterzeichnung am 27.10.2016 aufgrund der Widerstände aus Belgien.

CETA ist ein modernes Freihandelsabkommen und kann damit **ein Vorbild für zukünftige Verträge** werden. CETA verankert **hohe Standards bei Arbeits- und Sozialnormen, in der Lebensmittelsicherheit sowie beim Umwelt- und Verbraucherschutz** und schränkt auch **das staatliche Regulierungsrecht** zur Verfolgung von Gemeinwohlzielen nicht ein. Die **Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge** und der **politischen Gestaltungsmöglichkeiten im Kulturbereich** wird mit besonders strengen Regeln Rechnung getragen.

Die Unterzeichnung des CETA-Abkommens am 30.10.2016 bedeutet aber nicht, dass der Vertrag nun gültig ist. Für das vorläufige Inkrafttreten des rein handelspolitischen Teils, der in die Zuständigkeit der EU fällt, ist die Zustimmung des Europaparlaments erforderlich. Damit das Abkommen vollständig und dauerhaft in Kraft treten kann, müssen zudem die **nationalen (und regionalen) Parlamente in den EU-Staaten zustimmen** - in Deutschland also der Bundestag und Bundesrat.

Folgender Ablauf ist geplant:

- **5. Dezember 2016:** Abstimmung im Handelsausschuss des EU-Parlaments.
- **Zweite Dezember- oder dritte Januarwoche 2017:** Abstimmung im EU-Parlament. Wenn die Europaabgeordneten zugestimmt haben, kann das Abkommen danach in großen Teilen **vorläufig angewendet werden**. Die vorläufige Anwendung ist im EU-Recht geregelt. Diese trifft aber nur auf Teile des Abkommens zu, deren Kompetenz ausschließlich bei der Europäischen Union und nicht bei den Mitgliedsstaaten liegen.
- **Frühjahr 2017:** Start des **Ratifizierungsprozesses in den Mitgliedsstaaten**. Das Verfahren dürfte sich über drei bis vier Jahre hinziehen.

2. Auswirkungen für die IHK-zugehörige Wirtschaft Gründe für das Engagement der IHK

Die bestmögliche Ausgestaltung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen ist wichtig für Deutschland und ganz besonders für Bayern. Die exportorientierte Wirtschaft des Freistaats hängt mit einer Exportquote von 52,3 % (2015) in der Industrie stark von offenen Märkten und einem liberalisierten Welthandel ab. Die EU und Kanada sind bedeutende Wirtschaftspartner in der Welt; sie erwirtschaften gemeinsam etwa 26 % des globalen BIP. Die bayerischen Exporte nach Kanada wuchsen im Jahr 2015 um 7,1 % und betragen 2015 insgesamt auf 1,6 Mrd. EUR. Die Importe nach Bayern blieben hingegen konstant und betragen 2015 insgesamt 0,4 Mrd. EUR. Bayerische Direktinvestitionen in Kanada gab es im Jahr 2013 i. H. v. 4,4 Mrd. EUR, umgekehrt kanadische Investitionen in Bayern i. H. v. 0,2 Mrd. EUR.

3. Bewertung im Sinne der Gesamtinteressenvertretung (ggf. Abwägung unterschiedlicher Positionen)

Der aktuelle Diskussionsstand in der Öffentlichkeit und das Tauziehen um die Unterzeichnung des Abkommens verlangen - vor dem Hintergrund der durch das Abkommen besonders betroffenen bayerischen Wirtschaft - eine Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern.

Die IHK für München und Oberbayern sollte sich im Hinblick auf die mit einem Abkommen verbundenen positiven Auswirkungen für die bayerische Wirtschaft klar für eine positive und schnelle Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat einsetzen.

Der Außenwirtschaftsausschuss der IHK für München und Oberbayern hat bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 26.10.2016 eine dahingehende Stellungnahme zu CETA einstimmig verabschiedet.

Das Präsidium der IHK für München und Oberbayern hat am 15.11.2016 der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern empfohlen, diese als IHK-Stellungnahme zu beschließen.

4. Beschlussempfehlung/Beschluss

Die Vollversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme zu den abgeschlossenen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA).

22.11.2016

D